

# Anlage zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen

Stand: Juni 2020

## Ergänzende Vorschriften für die Erbringung von Dienstleistungen und die Erstellung von Werken

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Anlage ergänzt die „Allgemeinen Einkaufsbedingungen“ der Düker GmbH (nachfolgend „Auftraggeber“), sofern Gegenstand des Vertrags die Erbringung von Dienstleistungen oder die Erstellung von Werken durch den Anbieter, Dienstleister oder Unternehmer (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) ist. Die Rechte und Pflichten des Verkäufers aus den Allgemeinen Einkaufsbedingungen finden auf den Auftragnehmer bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erstellung von Gewerken entsprechend Anwendung, sofern nachfolgend in dieser Anlage nichts Abweichendes vereinbart ist.

### § 2 Sach- und Rechtsmangel

Für die Rechte des Auftraggebers bei Sach- und Rechtsmängeln des Werks und bei sonstigen Pflichtverletzungen durch den Auftragnehmer gelten die gesetzlichen Vorschriften.

### § 3 Ausführung von Leistungen

- (1) Der Auftragnehmer führt die Leistungen und ihm übertragenen Arbeiten in eigener Organisation und Verantwortung und nur durch sorgfältig ausgewählte und qualifizierte Mitarbeiter aus. Nur der Auftragnehmer ist seinen Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt.
- (2) Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der vertraglichen Pflichten durch seine Mitarbeiter (insbesondere hinsichtlich vertraulicher Informationen und Datenschutz) verantwortlich. Der Auftragnehmer hat alle eingesetzten Mitarbeiter auf die relevanten Bestimmungen hinzuweisen und deren Einhaltung sicherzustellen.
- (3) Bei Leistungen auf dem Werksgelände oder innerhalb von Räumlichkeiten des Auftraggebers haben der Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter die dort geltenden Sicherheitsvorschriften und Informationsrichtlinien, die an den Werktoeren zur Einsicht ausliegen und auf Anfrage vorab übermittelt werden, einzuhalten (insbesondere die „Sicherheitsvorschriften für Dienstleister“).
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber umgehend in Textform alle Umstände anzuzeigen, welche die vertragsgemäße Erfüllung beeinträchtigen (können).
- (5) Der Auftraggeber kann jederzeit Änderungen der vertraglichen Leistung verlangen. Der Auftragnehmer kann den Änderungen widersprechen, soweit ihm die Erbringung der Änderungen unzumutbar ist. Ein solcher Widerspruch muss unverzüglich erfolgen. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber für zusätzliche oder weitergehende Leistungen ein schriftliches Angebot unterbreiten; geschieht dies nicht unverzüglich, so ist ein etwaiger Mehraufwand im Ursprungspreis enthalten.
- (6) Der Auftragnehmer garantiert und steht dem Auftraggeber dafür ein, dass er gegenüber seinen Mitarbeitern sämtliche aus Rechts- und Verwaltungsvorschriften folgenden Pflichten (wie z.B. den Mindestlohn, die Abführung von Sozialbeiträgen) etc. einhält. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer dies gegenüber dem Auftraggeber durch Vorlage von Unterlagen (z.B. Gehaltsabrechnungen) nachzuweisen.

### § 4 Rechte an Arbeitsergebnissen

(1) Die vom Auftragnehmer oder in seinem Auftrag von Dritten für den Auftraggeber erstellten Arbeitsergebnisse in jeglicher Form, alle Muster oder sonstige Materialien sowie sämtliche Rechte inklusive eventueller Patent- und Immaterialgüterrechte hieran gehen mit seiner Entstehung allein und unwiderruflich in das uneingeschränkte Eigentum des Auftraggebers über.

- (2) Des Weiteren räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber an allen vorgenannten urheberrechtsfähigen Werken unwiderruflich das übertragbare, unterlizenzierbare, räumlich, inhaltlich und zeitlich uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht in allen Nutzungs- und Verwertungsformen zu den vertraglich vereinbarten oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Zwecken ein. Bei individuell für den Auftraggeber erstellten Arbeitsergebnissen werden vorgenannte Nutzungs- und Verwertungsrechte darüber hinaus ausschließlich eingeräumt. Sofern der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Arbeitsergebnis überlässt, welches vor der Erbringung der Leistungen bestehende Rechte enthält, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unwiderruflich ein nicht-ausschließliches, übertragbares, unterlizenzierbares, räumlich, inhaltlich und zeitlich uneingeschränktes Nutzungs- sowie Verwertungsrecht daran ein.
- (3) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass an der Erbringung von Leistungen beteiligte Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, andere Hilfspersonen des Auftragnehmers oder hinzugezogene Dritte keine aus dem Urheberpersönlichkeitsrecht ableitbaren Rechte oder andere Immaterialgüterrechte geltend machen werden. Der Auftragnehmer hat auf erstes Verlangen des Auftraggebers dafür zu sorgen, dass die relevanten Mitarbeiter eine notwendige Zustimmung zur Registrierung von Immaterialgüterrechten und/oder eine Abtretungserklärung über Rechte an Arbeitsergebnissen abgeben.
- (4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zum Nachweis der von ihm erbrachten Leistungen eine Kopie des Arbeitsergebnisses zu behalten. Weitere Rechte, insbesondere ein Vervielfältigungs- oder Verbreitungsrecht, stehen dem Auftraggeber aber nicht zu.
- (5) Sämtliche Ansprüche bezüglich der gemäß dieses § 4 übertragenen oder eingeräumten Rechte sind mit der Zahlung der Vergütung unter dem entsprechenden Einzelauftrag vollständig abgegolten.

### § 5 Gesetzliche Anforderungen und Qualitätssicherung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der für die Leistungen am Erfüllungsort geltenden rechtlichen Anforderungen, insbesondere zur Unfallverhütung, Arbeits-, Maschinensicherheit und zum Umweltschutz. Ferner verpflichtet sich der Auftragnehmer, sofern einschlägig, zur Einhaltung der „Ausrüstungsrichtlinie für Maschinen und Anlagen“, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer auf Anfrage zur Verfügung stellt.
- (2) Der Auftragnehmer hat eine nach Art und Umfang geeignete, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung durchzuführen und diese dem Auftraggeber auf Anforderung nachzuweisen.
- (3) Der Auftragnehmer wird mit dem Auftraggeber auf Anforderung eine entsprechende Qualitätssicherungsvereinbarung abschließen.

<b>DÜKER GmbH</b> Würzburger Str. 10-16 97753 Karlstadt / Main	<b>GESCHÄFTSFÜHRER</b> Oliver Kraxner	Amtsgericht Würzburg HRB 13344 Ust.-Id.-Nr.: DE 132 979 543 Steuernummer: 231/115/20283
<b>DÜKER INNOVATIONS GmbH</b> Hauptstraße 39-41 63846 Laufach	<b>GESCHÄFTSFÜHRER</b> Stefan Flentge	Amtsgericht Aschaffenburg HRB 16486 Ust.-Id.-Nr.: DE351565792 Steuernummer: 204/124/81411
<b>DÜKER Group International GmbH</b> Hauptstraße 39-41 63846 Laufach	<b>GESCHÄFTSFÜHRER</b> Jürgen Lindemann	Amtsgericht Aschaffenburg HRB 16480 Ust.-Id. Nr.: DE351565784 Steuernummer 204/124/81365
<b>DÜKER SOLUTIONS GmbH</b> Hauptstraße 39-41 63846 Laufach	<b>GESCHÄFTSFÜHRER</b> Marcus Karl Cafer Filiz	Amtsgericht Würzburg HRB 13344 Ust ID.: DE 132 979 543 Steuernummer: :231/115/20283
<b>STRATE Technologie für Abwasser GmbH</b> Im Kirchenfelde 9 31157 Sarstedt	<b>GESCHÄFTSFÜHRER</b> Wolf-Peter Strate	Amtsgericht Hildesheim HRB 2724 Ust.-Id.-Nr.: DE 193 653 622 Steuernummer: 30/210/03860